



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de  
www.adh.de

Ausschreibung  
**adh-Open 2019**  
**American Football**

11. und 12. Mai in Hamburg

**AUSRICHTER:**  
**Helmut-Schmidt-Universität/  
Universität der Bundeswehr Hamburg**



Gesundheitspartner



**MELDESCHLUSS: 21.03.2019**

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

<b>VERANSTALTER:</b>	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
<b>AUSRICHTER:</b>	Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg
<b>AUSTRAGUNGSORT:</b>	Sportplatz Deaumontbereich, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
<b>TERMIN:</b>	11. und 12. Mai 2019

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
  - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

### Ergänzung Teilnahmeberechtigung (neu ab 2014)

Regelung der Anzahl von externen Spielern.

Jede gemeldete Mannschaft hat die Möglichkeit externe Spieler unter Einhaltung nachfolgender Regelung einzusetzen.

(1) Als externe Spieler zählen alle Personen, die unter Einhaltung der §§ 7,8 der Wettkampfordnung (WO) des adh zur Teilnahme berechtigt sind und deren eigene Hochschule nicht am Turnier teilnimmt, bzw. zu keiner teilnehmenden Wettkampfgemeinschaft gehört. **Die Hochschule muss außerdem nach §3 (1) der WO theoretisch Mitglied im adh werden können.**

(2) Bei einer Gesamtspieleranzahl kleiner gleich 25 sind maximal ein Drittel externe Spieler erlaubt. Bei einer Gesamtspieleranzahl ab 26 sind maximal vier externe Spieler zugelassen. Ermittlung des Fremdspieleranteils erfolgt nach allgemeiner Rundungsregel. Ein externer Spieler kann nur für eine Hochschule eingesetzt werden

(3) Die Turnierleitung kontrolliert die Einhaltung der Regelung.

### Kontrolle Teilnahmeberechtigung

(entsprechende Auszüge der Wettkampfordnung stehen in der Ausschreibung)

Kontrolle der meldenden Hochschulen/WG's:

Der adh kontrolliert ob die Hochschule zur Teilnahme berechtigt ist § 7(1) & (3)

Kontrolle der Spieler: (Turnierleitung und ein/zwei Vertreter anderer Mannschaften)

### Reguläre Spieler

- Studierende --> Studentenausweis/Immatrikulationsbescheinigung § 8(1)
- Ehemalige Studierende --> Examenszeugnis + Lichtbildausweis § 8(1) jedoch nur bis zum Ende des darauf folgenden Kalenderjahres nach einem berufsqualifizierenden Abschluss § 7(2); nur eine Examtrikulationsbescheinigung **genügt nicht**
- Hauptberuflich tätige Mitglieder an Hochschulen --> Bestätigung durch Personalbüro in der hauptberufliche Tätigkeit hervorgeht + Lichtbildausweis § 8(2)

### Externe Spieler

- Siehe eigene Spieler
- Kontrolle der Hochschule (muss akademischen Abschluss (Bachelor, Master) anbieten). Im Zweifel ist das mit dem adh im Voraus abzuklären!

Sollte ein Spieler die entsprechenden Dokumente nicht vorzeigen können, kann unter Einhaltung § 8(4) eine Startgenehmigung erteilt werden.

Zur Dokumentation und Kontrolle der zusätzlichen Regelung gilt die Benutzung der eingereichten Spielerlisten (**Dokument folgt nach Anmeldung**). Auf Anfrage beim Ausrichter kann dieses innerhalb von 6 Monaten nach dem Turnier eingefordert werden.

### Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

### Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**MELDUNGEN:**

Offizielles Meldeformular an:

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg  
Sportzentrum  
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg  
E-Mail: sportzentrum@hsu-hh.de  
Cc: jonas.hoffmann@hsu-hh.de  
Bitte an BEIDE Mail-Adressen schicken!

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDESCHLUSS:**

**21.03.2019**

**NACHMELDUNGEN:**

Nachmeldungen sind nur in Ausnahmefällen möglich.  
Bei Nachmeldungen erhöht sich die Meldegebühr um 100 %.

**MELDEGEBÜHR:**

130,00 Euro pro Team  
(Kontoinformationen sind auf dem Meldebogen zu finden)

25,00 Euro Verpflegungspauschale pro Person  
(2 x Frühstück)

**REUEGELD:**

390,00 Euro pro Team

**WETTKAMPFREGLN:**

Gespielt wird nach den Regeln des AFVD

**ZEITPLAN:**

Die Unterbringung ist ab dem 10. Mai 2019 in der Sporthalle im Deaumont-bereich, Holstenhofweg 85 22043 Hamburg sichergestellt. Für Verpflegung an diesem Abend muss allerdings selbst gesorgt werden.

Anmeldung: Fr., 10. Mai bis 22:00 Uhr  
Vorrunde: Sa., 11. Mai ab 11:00 Uhr  
Rückrunde: So., 12. Mai ab 10:00 Uhr

Der Spielplan wird den teilnehmenden Teams zu Beginn des Turniers mitgeteilt. Änderungen vorbehalten.

**TURNIERLEITUNG:**

Jonas Hoffmann, Felix Hilbich, Carolin Perner

- SCHIEDSRICHTER:** Es werden lizenzierte Schiedsrichter eingesetzt.
- AUSZEICHNUNGEN:** adh-Urkunden, Wanderpokal, Siegerpokal
- UNTERKÜNFTE:** Buchung der Hotel Unterkünfte in Eigenregie oder Übernachtung in der Sporthalle am Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg inkl. der Nutzung der Sanitäranlagen (Isomatte und Schlafsack sind mitzubringen!). In der Sporthalle ist das Tragen von Rasenschuhen untersagt. Den Verhaltensregeln in der Sporthalle ist Folge zu leisten! Bei Nichteinhaltung erfolgt der Ausschluss vom Turnier.
- VERPFLEGUNG:** Frühstück inkl. Getränke (Samstag, Sonntag), weitere Verpflegung gegen Bar-Zahlung vor Ort.
- ANREISE:** Anreise Freitag, 10. Mai 2019 bis 22:00 Uhr möglich
- RAHMENPROGRAMM:** Playersparty (Sa.)
- AUSKUNFT:** Jonas Hoffmann  
Tel.: 0174 3124925  
Mail: jonas.hoffmann@hsu-hh.de
- Felix Hilbich  
Tel: 0174-1745138  
Mail: hilbich.felix@hsu-hh.de
- Weitere Infos (exakte Teamlisten, Bowl-Shirt, etc.) folgen im Anschluss an die Anmeldung.**

**Teilnahme Nichtstudierende (hauptamtliche Angestellte einer Hochschule):**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

- HAFTUNG:** Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab.
- Im Falle einer unvorhersehbaren Sperrung der Spielfelder, die eine Absage des Turniers zur Folge hätte, werden die Meldegebühren zurück erstattet. Ein darüber hinaus gehender Ersatz von etwaigen Vorleistungen der gemeldeten Teams (Fahrkosten, etc.) wird abgelehnt.

gez.:  
Carolin Perner, Jonas Hoffmann  
Ltr Sportzentrum HSU, Ltr AG American-Football

# **Anmeldung zu den adh-Open 2019 American Football**

- Veranstalter:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- Ausrichter:** Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg
- Austragungsort:** Sportplatz Deaumontbereich, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- Unterkunft:** Sporthalle Deaumontbereich, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- Anreise** Ab Freitag, 10. Mai 2019 bis 22:00 Uhr (ggf. bis 09:00 Uhr Samstag, 11. Mai 2019)
- Termin:** **11. und 12. Mai 2019**

## **Die Meldungen E-Mail oder Post an:**

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg  
Sportzentrum  
Holstenhofweg 85  
22043 Hamburg

Mail: [sportzentrum@hsu-hh.de](mailto:sportzentrum@hsu-hh.de)  
Cc: [jonas.hoffmann@hsu-hh.de](mailto:jonas.hoffmann@hsu-hh.de)

Bitte an BEIDE Mail-Adressen schicken!

Hiermit melden wir gemäß der Einladung/Ausschreibung ein Team zu den adh-Open 2019 American Football vom 11. und 12. Mai 2019 verbindlich an:

Hochschule: \_\_\_\_\_

Teamname: \_\_\_\_\_

Wir nehmen mit einem Cheerleading-Team als Unterstützung an der Veranstaltung teil:

Ja       Nein

Wir kommen mit insgesamt \_\_\_\_\_ Teammitgliedern zum Turnier.

	Preis	Anzahl	Summe
Meldegebühr Mannschaftsanmeldung	130,00 €	1	130,00 €
Verpflegungspauschale (2 x Frühstück) pro Teilnehmerin und Teilnehmer	25,00 €		
Bowl-Shirts Größe M	15,00 €		
Bowl-Shirts Größe L	15,00 €		
Bowl-Shirts Größe XL	15,00 €		
Bowl-Shirts Größe XXL	15,00 €		
<b>Gesamtsumme:</b>			

Für die Bowl Shirts können Änderungen bis zum 21.03.2019 angenommen werden.

Bitte überweisen Sie uns den Gesamtbetrag bis zum 21.03.2019 auf unser Konto mit folgendem Verwendungszweck:

adh-open 2019 + Universität

Bankverbindung:

Richard Braun

IBAN: DE96 8704 0000 0765 1912 00

BIC: COBADEFFXXX

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel des meldenden Hochschulsports  
bzw. der meldenden Hochschule

Meldeschluss: 21.03.2019 (Datum des Poststempels, Eingang der E-Mail)